

## Unser Hauspflege – Team

### Einsatzleitung

Sylvia Dennenmoser  
Lärchenweg 1  
8500 Frauenfeld  
Tel.: 052 720 89 53  
Natel: 076 567 46 68  
sylvia.dennenmoser@bluewin.ch

### Verrechnungs- stelle

(auch Kartenverkauf  
zugunsten der  
Hauspflege)

Monika Roth  
Räuchlisberg 3  
8580 Amriswil  
Tel.: 071 411 10 82  
Fax: 071 411 15 46  
fredyroth@bluewin.ch

### Teamleiterin

Sandra Stadler  
Mattenhofstrasse  
8594 Güttingen  
Tel.: 071 690 03 07  
Natel: 079 538 33 37  
sandra-stadler@bluewin.ch

### Konto Hauspflege

**PC 85 - 5133 - 8**

### Präsidentin TLFV

Therese Huber  
Gerenhof  
8580 Hefenhofen  
Tel.: 071 411 65 22  
Fax: 071 411 65 34  
theresehuber@bluemail.ch



THURGAUER  
LANDFRAUENVERBAND

## Hauspflege

### Wer sind wir?

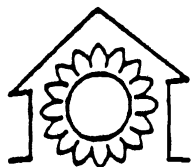
Die Hauspflege ist eine Organisation des Thurgauer Landfrauenverbandes (TLFV). Das Ziel der Hauspflege ist es, den Mitgliedern der Landfrauenvereine einen kostengünstigen Stellvertreterdienst anzubieten.

Wir leisten Einsätze bei Krankheit, Unfall, Mutterschaft etc. Gerne bieten wir auch Entlastungseinsätze oder Ferienablösungen an. Die Hauspflegerin wohnt bei Bedarf in der Familie und kann notfalls auch am Wochenende eingesetzt werden.

Finanziert wird die Hauspflege durch Pflögetaxen, Kollekte der Landfrauentage und Spenden.

November 2011

[www.landfrauen-tg.ch](http://www.landfrauen-tg.ch)



Hauspflege des Thurgauer  
Landfrauenverbandes

## **Was bietet die Hauspflege? Wer hat Anspruch auf unsere Leistungen?**

### **Entlastung und Ferienablösung**

Jede Frau, welche mindestens ein Jahr Mitglied eines örtlichen Landfrauenvereins im Kanton Thurgau ist, kann die Hilfe der Hauspflege beantragen. Zu einem höheren Stundenansatz können auch Nichtmitglieder die Hauspflege in Anspruch nehmen. Die Tarife sind auf dem separaten Tarifblatt geregelt. In Ausnahmefällen entscheidet das Hauspflege-Team.

### **Einsatz aufgrund ärztlicher Verordnung**

Aufgrund des Vertrages zwischen der Hauspflege des TLFV und dem Spitex Verband Thurgau kann die Hauspflegerin in allen Familien eingesetzt werden; bei Krankheit, Unfall, Wochenbett, Kuren und Erholung..

## **Was sind die Aufgaben der Hauspflegerin?**

Die Hauspflegerin ist in erster Linie für Familie, Haushalt, Garten und Kleintiere verantwortlich. Bei Entlastungen kann sie auch für leichte Betriebsarbeiten eingesetzt werden. Nach Absprache mit der Einsatzleiterin können Spezialleistungen (z.B. gründliche Fensterreinigung, Frühjahrsputz etc.) kostendeckend erbracht werden.

## **Arbeitszeit**

Die Hauspflegerin arbeitet in der Regel von Montagmorgen bis Freitagabend. Ihre Präsenzzeit beträgt maximal zehn Stunden pro Tag. Darin sind Pausen und Mahlzeiten inbegriffen. Arbeitsbeginn und Arbeitsende werden zwischen Einsatzleiterin und Familie individuell abgesprochen. In Ausnahmefällen übernachtet die Hauspflegerin in der Familie.

## **Finanzielles**

### **Entlastung und Ferienablösung:**

Bei Entlastungseinsätzen erfolgt die Abrechnung nach steuerbarem Einkommen plus 2% des versteuerten Vermögens der Einsatzfamilien. Zusätzlich wird eine Wegpauschale verrechnet (siehe Tarifblatt).

### **Einsatz aufgrund ärztlicher Verordnung:**

Bei ärztlich verordneten Einsätzen erfolgt die Abrechnung über die örtliche Spitex Organisation gemäss den ortsüblichen Ansätzen. Für hauswirtschaftliche Leistungen werden von der Krankenkasse aus der Grundversicherung keine Beiträge bezahlt. Gemäss KVG sind eine Zusatzversicherung und ein ärztliches Zeugnis erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse.

Für Mitglieder eines Landfrauenvereins besteht neu die Möglichkeit, einen Rückerstattungsantrag auszufüllen, um auch von unseren Sozialtarifen Gebrauch zu machen. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, damit wir Sie beraten können.

Durch die Anwendung von Sozialtarifen bei Entlastung und Ferienablösung können die Ausgaben der Hauspflege nur zum Teil gedeckt werden. Die Differenz wird durch Spendengelder finanziert.

**Konto Hauspflege: PC 85-5133-8**

## **Schweigepflicht**

Die Hauspflegerin hat über alle Wahrnehmungen, die sie infolge ihres Dienstes macht, Dritten gegenüber Stillschweigen zu wahren.